



Bundeskommission Freiballon im DAeC (BKFB)

Bedingungen für die Bezuschussung von Ranglistenwettbewerben (RLW) im Jahr 2018

Allgemeines

Der Fördertopf hat sich in den letzten Jahren bewährt und soll daher auch in 2018 fortgeführt werden.

Ranglistenwettbewerb(RLW)

Wie ein Ranglistenwettbewerb definiert ist, steht in den neuen Ranglistenregeln, Version April 2017. Diese sind auf der Internetseite des DFSV, www.dfsv.de, in den Menüs Heißluftballon, BuKo Freiballon und im AK Heißluft-Wettbewerb zum Download bereitgestellt.

Bezuschussung von Ranglistenwettbewerben (RLW) im Jahr 2018

Es gibt im Kalenderjahr 2018 einen Fördertopf der BuKo Freiballon für die Bezuschussung von RLW in Deutschland. Zuschussfähig sind alle von der BuKo Freiballon genehmigten RLW. Durchführung der Veranstaltung und Einhaltung der festgeschriebenen Regeln vorausgesetzt.

Es gilt das Windhund-Prinzip, d.h. die Zuschussanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der BuKo bearbeitet. Wenn der Fördertopf leer ist, gibt es keine weiteren Zuschüsse in diesem Kalenderjahr.

Es gibt zwei Kategorien für die Zuschusshöhe:

- A) 600,-- Euro
mindestens zwei geplante Fahrten
mindestens 15 Teilnehmer
- B) 1.200,-- Euro
mindestens vier geplante Fahrten
mindestens 20 Teilnehmer
Verwendung der FAI-Logger

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach durchgeführtem Wettbewerb bzw. Einhaltung der Regeln.

Bundeskommission Freiballon im DAeC
Vorstand

Planegg, 20. November 2017